

PETRY LÖFFLER BÜKER

Verkehrsmedizin

Petry, Löffler, Büker

Redwitzstraße 32–34, 50937 Köln-Sülz
Telefon 0221 4600750, Fax 0221 46007529
info@allgemeinmedizin-koeln.com
www.allgemeinmedizin-koeln.com

Sprechzeiten

Montags–freitags 08.30–13.00 Uhr
Montags, dienstags + donnerstags 15.30–18.00 Uhr

Laboruntersuchungen

Montags–freitags 08.15–11.30 Uhr

Telefonische Befundauskunft

Montags–freitags 13.00–14.00 Uhr

Diese Broschüre dient nicht Werbezwecken, sondern ausschließlich der Patienteninformation.

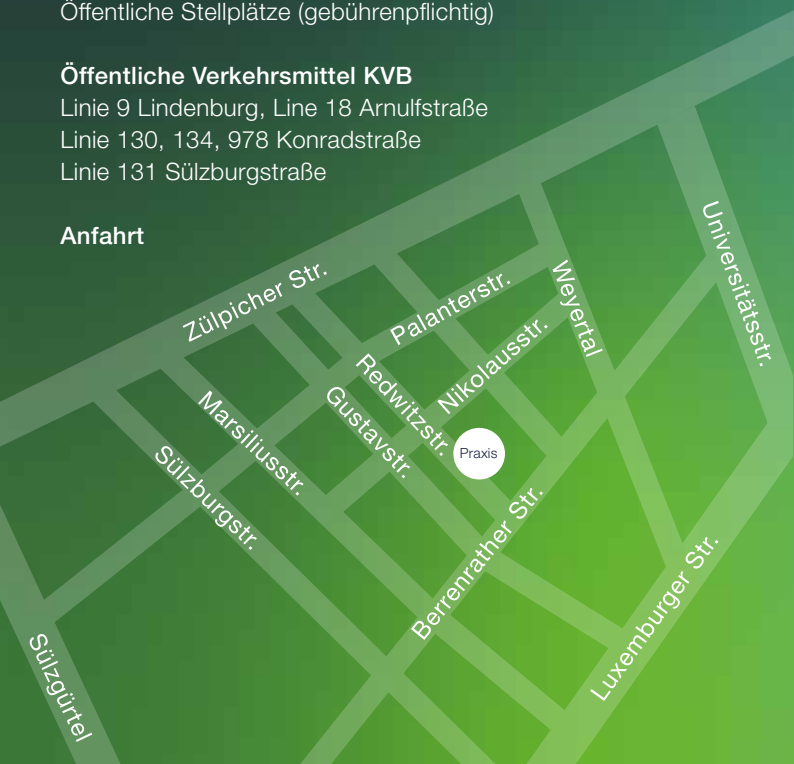
Parkmöglichkeiten

Öffentliche Stellplätze (gebührenpflichtig)

Öffentliche Verkehrsmittel KVB

Linie 9 Lindenburg, Linie 18 Arnulfstraße
Linie 130, 134, 978 Konradstraße
Linie 131 Sülzburgstraße

Anfahrt



VERKEHRSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN

Für wen?

Bus- und LKW-Fahrer, Taxifahrer/Fahrgastbeförderer

Warum?

Sie tragen eine sehr hohe Verantwortung und müssen jeden Tag volle Konzentration beweisen. Die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) schreibt daher eine regelmäßige ärztliche Überprüfung der geistigen und körperlichen Eignung vor.

Was?

- Ärztliche Untersuchung zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung (FeV, Anlage 5.1)
- Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung) (FeV, Anlage 6 Nr. 2.1).

Zusätzlich, je nach Führerscheinklasse, Alter und Zeitpunkt des Erwerbs der Fahrerlaubnis:

- Leistungs- und Reaktionstest (FeV, Anlage 5.2).

Wann?

- Beim Ersterwerb des Führerscheins der Fahrerlaubnisklassen der Gruppe 2 (C, D und Fahrgastbeförderer)
- Bei entsprechender Führerscheinverlängerung. Alle 5 Jahre – abhängig vom Alter und Zeitpunkt des Ersterwerbs. Die entsprechenden Fristen sind im Führerschein dokumentiert.

Wo?

Unsere Praxis bietet als offizielle Untersuchungsstelle der Verkehrsbehörden alle für diese Führerscheinklassen erforderlichen Untersuchungen an.

Wir stellen Ihnen alle notwendigen Bescheinigungen gemäß Anlage 5 und 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) aus und bestätigen die Ergebnisse des Reaktionstests mit einem Gutachten.

Bitte bringen Sie zur Untersuchung mit:

- Personalausweis oder Reisepass
 - soweit vorhanden Sehhilfe (Brille oder Kontaktlinsen)
 - Falls Sie an einer möglicherweise die Fahrfähigkeit beeinträchtigenden Erkrankung (Diabetes, Herzerkrankung) leiden, die Befunde Ihres behandelnden Arztes!
- Wichtiger Hinweis für Diabetiker: Eine angemessene Dokumentation der Stoffwechselsituation („Diabetespass“, HbA1-Werte) muss vorgelegt werden.

Erforderliche Untersuchungen

<p>LKW (C/C1/CE/C1E)</p> <p>Ersterwerb oder Verlängerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – FE VOR 1999 erworben: ab 50. Lebensjahr alle 5 Jahre – FE NACH 1999 erworben: altersunabhängig alle 5 Jahre 	<p>Ärztliche Untersuchung und Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)</p>
<p>BUS (D, D1, DE, D1E)</p> <p>Ersterwerb</p>	<p>1. Ärztliche Untersuchung und Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)</p> <p>2. Reaktions- und Leistungstest</p>
<p>Verlängerung: BIS 50. Lebensjahr alle 5 Jahre</p>	<p>Ärztliche Untersuchung und Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)</p>
<p>Verlängerung: AB 50. Lebensjahr alle 5 Jahre</p>	<p>1. Ärztliche Untersuchung und Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)</p> <p>2. Reaktions- und Leistungstest</p>
<p>TAXI/ FAHRGASTBEFÖRDERUNG</p> <p>Ersterwerb</p>	<p>1. Ärztliche Untersuchung und Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)</p> <p>2. Reaktions- und Leistungstest</p>
<p>Verlängerung: BIS 60. Lebensjahr alle 5 Jahre</p>	<p>Ärztliche Untersuchung und Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)</p>
<p>Verlängerung: AB 60. Lebensjahr alle 5 Jahre</p>	<p>1. Ärztliche Untersuchung und Sehtest (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)</p> <p>2. Reaktions- und Leistungstest</p>